

Philologenverband Baden-Württemberg

zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe

PhV BW begrüßt die geplante Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe: Konzept des PhV BW in großen Teilen umgesetzt

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) begrüßt die von der Grün-Schwarzen Landesregierung am 10.10.2017 beschlossenen Eckpunkte für eine Reform der gymnasialen Oberstufe, die den Schulen zeitnah zugegangen sind und die ab dem Schuljahr 2019/20 (erste Abiturprüfung 2021) gelten.

Der Philologenverband BW stellt fest, dass die Regierung dabei das schon seit Dezember 2016 vorliegende Konzept des Verbandes für eine Neukonzeption der gymnasialen Oberstufe berücksichtigt und in weiten Teilen umgesetzt hat.

Hier die wichtigsten Einzelheiten der geplanten Änderungen:

- Drei Leistungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind zu belegen. Diese Leistungsfächer werden fünfstündig unterrichtet und müssen schriftlich geprüft werden. Das erste und zweite Leistungsfach müssen zwei unterschiedliche Fächer aus den Bereichen Deutsch, Mathematik, fortgeführter Fremdsprache und Naturwissenschaft sein. Das dritte Leistungsfach ist frei wählbar.
- Neben den Leistungsfächern wird es Basisfächer geben, die entweder dreistündig (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Naturwissenschaften) oder zweistündig unterrichtet werden.
- Die grundsätzliche Profilierung aus der Mittelstufe soll auch in der Kursstufe abgebildet werden. So soll zwischen zwei Schwerpunkten gewählt werden können: entweder zwei Fremdsprachen und eine Naturwissenschaft oder eine Fremdsprache und zwei Naturwissenschaften. Dabei ist das Anforderungsniveau nicht relevant.
- Die schriftliche Abiturprüfung muss in den drei Leistungsfächern absolviert werden. Außerdem wird es zwei klassische mündliche Prüfungen geben (20 Minuten Vorbereitungszeit, 20 Minuten Prüfung, bestehend aus 10 Minuten Vortrag und 10 Minuten Kolloquium).
- Deutsch und Mathematik sind als Abiturprüfungsfächer (schriftlich oder mündlich) verbindlich.
- Es wird weiterhin möglich sein, eine der beiden mündlichen Prüfungen durch eine besondere Lernleistung (z.B. einen Seminarskurs oder eine erfolgreiche Teilnahme an einem Wettbewerb) zu ersetzen. Das Format der Präsentationsprüfung wird es nicht mehr geben.
- Eine Abiturprüfung gilt als nicht bestanden, wenn ein Prüfungsteil (eine der drei schriftlichen oder eine der beiden mündlichen Prüfungen) insgesamt mit null Punkten bewertet wurde. Es besteht jedoch die Möglichkeit, bei null Punkten in einer schriftlichen Prüfung eine zusätzliche, freiwillige mündliche Prüfung zu absolvieren, um die Prüfungsnote zu verbessern, d.h. um insgesamt mindestens 1 Notenpunkt zu erreichen.

Unterstützen Sie den Philologenverband Baden-Württemberg

Werden Sie Mitglied!

PhV BW begrüßt die geplante Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe

Der Philologenverband unterstützt ausdrücklich die mit dieser Reform beabsichtigten Ziele:

- Eine Differenzierung in Leistungs- und Basisfächer, die eine gezielte Förderung aller Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch im Spitzenbereich, gewährleisten und damit auch eine gezieltere Vorbereitung aufs Studium ermöglichen soll.
- Eine Stärkung der Naturwissenschaften.
- Die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung je nach Begabung und Interessen durch die Schülerinnen und Schüler, die deutlich flexiblere Möglichkeiten der Kurs- und Prüfungsfächerwahl bekommen.
- Der besonderen Bedeutung der Grundlagenfächer wird ausreichend Rechnung getragen.

Im Interesse einer möglichst reibungslosen Einführung der neuen Oberstufenregelung weist der Philologenverband auf Folgendes hin:

- Da die Zeit drängt, müssen alle für die Umsetzung der Reform nötigen Schritte wie Anhörungen und Verordnungen (insbesondere die NGVO) möglichst zeitnah durchgeführt und aktualisiert werden, damit alle Beteiligten rechtzeitig über die Details der neuen Regelung informiert werden können.
- Die Zuweisung an Lehrerwochenstunden für die Oberstufe an die Schulen muss im Rahmen der Einführung der neuen Regelung deutlich nach oben korrigiert werden, damit auch an kleineren Gymnasien ein möglichst breites Angebot an wählbaren Kursen möglich ist und um eine akzeptable Obergrenze der Schülerzahl pro Kurs zu gewährleisten.

Der Philologenverband als Interessensvertretung der gymnasialen Lehrkräfte erhebt darüber hinaus folgende Forderungen:

- Da in den letzten Jahren viele junge Lehrkräfte in den Schuldienst eingetreten sind, die noch relativ wenig Erfahrung mit schriftlichen Abiturprüfungen oder klassischen mündlichen Prüfungen haben, sollte ein Fortbildungskonzept aufgelegt werden, das u.a. die Korrektur von Abiturarbeiten und die Entwicklung von Beispielaufgaben für mündliche Prüfungen umfasst.
- Allen Lehrkräften, die mündliche Prüfungen abzunehmen haben, sollte ein Prüfungsvorbereitungstag gewährt werden.
- Im Interesse einer hohen Qualität sollte die Anzahl der abzunehmenden mündlichen Prüfungen auf acht pro Prüfungstag begrenzt und die Dauer des Prüfungszeitraumes für mündliche Prüfungen auf Grund der zu erwartenden größeren Anzahl von mündlichen Prüfungen auf drei Tage ausgedehnt werden.
- Die Lehrkräfte müssen grundsätzlich ausreichend Zeit für die Korrekturen der schriftlichen Prüfungen haben. Dies gilt auch für die Zweit- und Drittkorrekturen. Dies ist für den Erhalt der hohen Qualität des baden-württembergischen Abiturs unabdingbar.

Unterstützen Sie den Philologenverband Baden-Württemberg

Werden Sie Mitglied!